

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 409

**Antrag des Stadtverordneten Ralf Depke (WPH)
betreffend Bewirtungsrecht auf dem städtischen Freibadgrundstück**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
Der Magistrat wird aufgefordert;

Das Freibadgrundstück - Vertragsverhältnis inkl. Klauseln und Grundbucheintragungen zwischen dem Eigentümer (Stadt Hattersheim) und La Caraffa-Wirt Franco Gueli als Kiosk Betreiber wie folgt zu prüfen:

- a) Welche Grundbucheintragungen gibt es bei dem städtischen Grundstück?
- b) Gibt es ein verbrieftes Bewirtungsrecht ohne zeitliche Limitierung für den Kiosk?
- c) Wenn ja, was beinhaltet das Bewirtungsrecht genau?
- d) Wie weit erstreckt das Bewirtungsrecht z.B. für das gesamte Freibadgelände?
- e) Es gibt es von der Stadt Auflagen?
- f) Wenn ja, wie werden die Auflagen kontrolliert und protokolliert?

Begründung:

Die Stadt als Eigentümer und Verwalter könnte in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Freibad Hattersheim durch z.B. Aktionswochenende, Events usw. zusätzliche Einnahmen regenerieren und zur Entlastung der städtischen Zuschüsse beitragen, wie bereits in der Vergangenheit bewiesen.

Hattersheim am Main, 1. Juni 2018

Ralf Depke
WPH